

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Geilen

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

53. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Anscheinsbeweis im Verkehrsrecht

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 29.01.2015 - 30.01.2015

Strafrechtliches Kolloquium - Der Bundesgerichtshof in Köln

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 08.08.2015

8. Deutscher Autorechtstag

Deutscher Autorechtstag, Bonn; 12 Stunden; 19.03.2015 - 20.03.2015

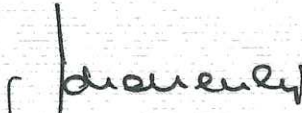
Erfolgreiche Verteidigungsstrategien im Vor- und Hauptverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.09.2015

Psychologie und Taktik der Zeugenvernehmung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 29. September 2015

